

II-10985 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 21.891/124-2/93

1010 Wien, den 26. August 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe --- Durchwahl

50021AB

1993-08-27

zu 52001J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pablé an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Höhe der Entschädigungszahlungen an Versicherungsvertreter in der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (Nr. 5200/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Laut Auskunft der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter betrugen die Aufwendungen für die Mitglieder der Verwaltungskörper im Jahr 1992 insgesamt S 3.711.710,40.

Die aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Obmänner und Obmann-Stellvertreter, die Stellvertreter des Vorsitzenden des Überwachungsausschusses und die Hinterbliebenen (Punkt 1h der Anfrage) erhielten keine Entschädigungen.

Für den Vorsitzenden des Überwachungsausschusses, die Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter der Landesvorstände betrugen die Aufwendungen 1992 insgesamt S 310.198,--.

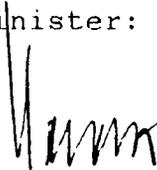
- 2 -

Zur Frage 2:

Der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zufolge wird der Aufwand im Jahr 1993 ca. S 4,175.000,-- betragen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 5200 /J

1993 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Höhe der Entschädigungszahlungen an Versicherungsvertreter in der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Nach § 132 Abs. 5 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes versehen die Mitglieder der Verwaltungskörper der BVA ihr Amt auf Grund einer öffentlichen Verpflichtung als Ehrenamt. Den Mitgliedern der Verwaltungskörper, ferner den aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Obmännern, Obmann-Stellvertretern, Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertretern des Überwachungsausschusses, Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertretern der Landesvorstände sowie den Hinterbliebenen der genannten Funktionäre können jedoch Entschädigungen gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung solcher Entschädigungen sowie über ihr Ausmaß obliegt dem Hauptvorstand.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wurden im Jahr 1992 an die berufenen Versicherungsvertreter der BVA bzw. deren Angehörige Entschädigungen gewährt? Wenn ja, wieviel erhielten
 - a. die Mitgliedern der Verwaltungskörper,
 - b. die aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Obmänner,
 - c. Obmann-Stellvertreter,
 - d. Vorsitzenden,
 - e. Vorsitzenden-Stellvertreter des Überwachungsausschusses,
 - f. Vorsitzenden,
 - g. Vorsitzenden-Stellvertreter der Landesvorstände sowie
 - h. die Hinterbliebenen der genannten Funktionärejeweils insgesamt im Jahr 1992?
2. Welche Summen werden voraussichtlich 1993 für derartige Entschädigungen bei der BVA zur Auszahlung kommen?

fpc107\asbva.dol

Wien, am 13.7.1993